



**Projektwettbewerb für Architekturleistungen
Primarschulhaus Obergasse Zizers**

Wettbewerbsprogramm



Luftbild Schulanlage Obergasse, Zizers

Quelle: www.geogr.ch

Zizers, 15. Januar 2025



Inhaltsverzeichnis:

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1 | AUFGABE..... | 4 |
| 1.1 | Ausgangslage | 4 |
| 1.2 | Aufgabe..... | 5 |
| 1.3 | Pädagogische Anforderungen | 5 |
| 1.4 | Standort Primarschulhaus Zizers | 6 |
| 2 | WETTBEWERBSVERFAHREN ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN..... | 7 |
| 2.1 | Auftraggeber | 7 |
| 2.2 | Wettbewerbssprache Anrede | 7 |
| 2.3 | Wettbewerbsart und Wettbewerbsverfahren | 7 |
| 2.4 | Teilnahmeberechtigung | 7 |
| 2.5 | Vertrauenserklärung | 7 |
| 2.6 | Präqualifikation (Phase 1) | 7 |
| 2.7 | Fragenbeantwortung Präqualifikation | 8 |
| 2.8 | Nachwuchsteams | 8 |
| 2.9 | Programmpräzisierung | 8 |
| 2.10 | Projektwettbewerb (Phase 2) | 8 |
| 2.11 | Fragenbeantwortung | 8 |
| 2.12 | Überarbeitung bzw. Bereinigungsstufe | 8 |
| 3 | PRÄQUALIFIKATION (Phase 1)..... | 8 |
| 3.1 | Allgemein | 8 |
| 3.2 | Eignungskriterien | 8 |
| 3.3 | Ausnahmen | 9 |
| 3.4 | Ausschluss | 9 |
| 3.5 | Zuschlagskriterien | 9 |
| 3.6 | Einzureichende Unterlagen Präqualifikation | 9 |
| 3.7 | Unterschriften | 10 |
| 3.8 | Abgabe der Bewerbung | 10 |
| 3.9 | Entschädigung für Präqualifikation | 10 |
| 3.10 | Eingabetermin und Adresse Präqualifikation | 10 |
| 3.11 | Teamauswahl | 10 |
| 4 | WETTBEWERB (Phase 2)..... | 10 |
| 4.1 | Entschädigungen | 10 |
| 4.2 | Verbindlichkeitserklärung Rechtsschutz | 10 |
| 4.3 | Absichtserklärung Weiterbearbeitung, Vorbehalt | 11 |
| 4.4 | Urheberrecht und Streitfälle | 11 |
| 5 | PREISGERICHT | 12 |
| 5.1 | Stimmberechtigte Mitglieder | 12 |
| 5.2 | Mitglieder mit beratender Stimme | 12 |
| 5.3 | Wettbewerbssekretariat | 12 |
| 6 | TERMINE WETTBEWERB..... | 12 |
| 6.1 | Termine Präqualifikation (Phase 1) | 12 |
| 6.2 | Termine Wettbewerb (Phase 2) | 12 |
| 7 | EINZELHEITEN ZUM WETTBEWERB | 13 |
| 7.1 | Machbarkeitsstudie | 13 |
| 7.2 | Standort / Wettbewerbsareal | 13 |
| 7.3 | Raumprogramm | 14 |
| 7.4 | Statik, Untergrund | 14 |
| 7.5 | Energie | 14 |
| 7.6 | Erschliessung | 14 |
| 7.7 | Hindernisfreies Bauen | 15 |
| 7.8 | Planungs- und Baurecht | 15 |
| 8 | UNTERLAGEN UND ANFORDERUNGEN | 16 |
| 8.1 | Wettbewerbsunterlagen | 16 |
| 8.2 | Anforderungen | 16 |
| 8.3 | Abzugebende Unterlagen | 16 |
| 8.4 | Eingabetermin und Adresse Wettbewerbsbeiträge | 17 |
| 8.5 | Eingabetermin und Adresse Wettbewerbsbeiträge | 17 |
| 9 | BEURTEILUNG | 18 |
| 9.1 | Vorprüfung | 18 |
| 9.2 | Beurteilungskriterien | 18 |
| 10 | TERMINPROGRAMM REALISIERUNG | 18 |
| 11 | SCHLUSSBESTIMMUNGEN | 19 |
| 11.1 | Genehmigung des Programms | 19 |
| 11.2 | Unterschriften | 19 |
| 12 | Anhang | 20 |
| 12.1 | Raumprogramm | 20 |

Dokumentenhistorie

| Bezeichnung | Datum Verfasser | Version |
|-----------------------------|----------------------------|--|
| Basisprogramm | 04.09.2024 Ch. Gredig | V 1.0, Entwurf z.Hdv. Bauko |
| Programm überarbeitet | 28.10.2024 Ch. Gredig | V 2.0, Entwurf z. Hdv. Gemeindevorstand |
| Programm überarbeitet | 05.11.2024 D- Martinetti | V 2.1, Rückmeldung Gemeindevorstand |
| Programm final überarbeitet | 15.01.2025 Ch. Gredig | Final, Redaktion und Anpassung Beurteilungsgergium |



1 AUFGABE

1.1 Ausgangslage

Wohngemeinde Zizers

Das Strassendorf Zizers liegt in einer flachen Hanglage umgeben von Bergen und Weinbaugebieten 10 km nördlich der Hauptstadt von Graubünden. Auf der rechten Rheinseite erstreckt sich das Territorium vom Rhein über einen von der Schlundrüfi und Chessirüfi zerfurchten Hang bis an die Wasserserscheide zum Valzeinertal und erreicht am Cyprianspitz mit 1774 m die höchste Höhe über Meer. Das ebenfalls früher zu Zizers gehörende Gebiet links vom Rhein hat sich im Jahre 1854 abgetrennt und als Gemeinde Mastrils verselbstständigt.

Das an der Hauptverkehrsroute der Deutschen Strasse, der Verbindung vom Bodenseeraum nach Chur und weiter zu den Bündner Alpenpässen, gelegene Dorf erscheint urkundlich 824 als Zizuris. Anno 955 schenkte Otto der Grosse den Königshof zu Zizers samt der zugehörigen Kirche dem Bistum Chur. Dieser Königshof wurde im Jahr 2010 zufällig bei Grabungsarbeiten entdeckt, restauriert und 2015 feierlich wieder eingeweiht.

Die Wirtschaft des kleinstädtisch anmutenden Dorfes bestand seit je her aus Landwirtschaft und verschiedenen Handwerkszweigen. Dank der verkehrstechnisch guten Lage florierten auch Handel und Gastgewerbe. 1519 wurde das Hochgericht Vier Dörfer im Gotteshausbund mit Zizers als Hauptort gegründet. 1646 erreichte Zizers die volle Souveränität innerhalb der Drei Bünde. Seit dem 17. Jahrhundert sind in der Gemeinde beide staatlich anerkannten Konfessionen vertreten.

Die Bevölkerung hat sich seit 1850 mit 925 Einwohnern stetig entwickelt. Im Jahre 2023 zählte Zizers 3588 Einwohner und bildet mit dieser überschaubaren Anzahl Einwohner eine herzliche Gemeinschaft. Das Dorf ist verkehrstechnisch sehr gut erschlossen. Über die eigene Bahnstation und den Busbetrieb ist das Zentrum von Chur und Landquart bequem erreichbar. Auch für den Individualverkehr sind ideale Voraussetzungen geschaffen. Die direkte Anbindung an die A13 verbindet die Gemeinde mit den Wirtschaftszentren in Zürich und St. Gallen aber auch mit dem Wirtschaftsraum Tessin und Norditalien. Die vorhandenen Infrastrukturen und die intakten Naherholungsgebiete machen die Gemeinde zum lebenswerten Wohnsitz.

Schule Zizers

Zizers – eine Schule, die bewegt.

Zizers bietet an drei Standorten eine durchgängige Schule vom Kindergarten bis in die Oberstufe an. Am Standort «Obergasse» befindet sich die Primarschule und ein Kindergarten. Der zweite Kindergarten liegt an der Vialstrasse und beim Hallenbad im Feld wird die Oberstufe unterrichtet. Es arbeiten rund 65 Lehrpersonen in verschiedene Funktionen für die Schule Zizers und setzen sich engagiert und motiviert für die Förderung und Begleitung der rund 370 Schulkinder ein. Die Schule Zizers wird als offen, spannend und innovativ beschrieben, an der Kinder mit unterschiedlichsten Interessen und Begabungen sowie verschiedensten Biografien willkommen sind. Die Schule setzt sich dafür ein, dass die Kinder eine gute Basis für ihr späteres Leben erhalten.

Das Schulgebäude an der Obergasse ist mittlerweile 60 Jahre alt. Anno 1988 erfolgte ein Ausbau des Ostflügels und eine Sanierung der Gebäudehülle. Zusammen mit dem Neubau des «Lärchensaals» sind im Jahr 2006 die Elektroinstallationen und verschiedene Nasszellen erneuert worden. Die vorhandene Infrastruktur des Primarschulhauses erfüllt die Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht nicht mehr.

Voraussetzungen und Abgrenzungen

In der Wohngemeinde Zizers werden alle Stufen der Vorschule sowie Primar- und Oberstufe mit Real und Sekundarschule geführt. Aktuell wird der Unterricht in 4 Kindergärten, 12 Primarklassen und 3 Oberstufenklassen angeboten. Weiter werden die vielfältigen Leistungen der schulischen Heilpädagogie wie Logopädie, Legasthenie und Dyskalkulie und weitere Schulische Dienste wie Bibliothek und Schulsozialarbeit angeboten.

Die Gemeinde hat ein Projekt, welches die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Primarschulhauses als Ertüchtigung für den Primarschulbetrieb vorgesehen hat, abgelehnt. Gestützt auf diesen Volksentscheid hat der Gemeinderat die Schulraumstrategie neu aufgegleist und will mit diesem Projektwettbewerb eine zielführende Lösung erarbeiten.

Gestützt auf die Strategie kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass ein Neubau entlang der Rangstrasse unter Einbezug der Parzelle 310 als Ergänzung zum bestehenden Primarschulhaus-Areal auf der Parzelle 419 eine zielführende Alternative zum Sanierungsprojekt sein kann.

Damit lässt sich auch das Bedürfnis nach Parkraum im Zentrum einbinden, da in diesem Perimeter auch eine Einstellhalle möglich wird.

Mit dieser Vorgehensweise müssen keine aufwändigen Provisorien erstellt werden. Der Schulbetrieb kann im bestehenden Primarschulhaus stattfinden, bis die neue Schulanlage erstellt ist.



Richtraumprogramm

Das Raumprogramm richtet sich nach den Schulbaurichtlinien des Kantons Graubünden. Es werden gesamthaft 12 Primarklassen (zwei Klassenzüge je Stufe) vorgesehen. Ergänzt wird das Raumprogramm mit den notwendigen Räumlichkeiten für die Schulleitung. Die Räume für die Anlagenwartung werden im bestehenden Gebäude an der Obergasse untergebracht. Der Aussenraum für die Primarschule ist ebenfalls im Perimeter für den Neubau enthalten. Die Anforderungen an diesen Aussenraum sind in Ziffer 7.3 und im beiliegenden Raumprogramm beschrieben. Eine Umgestaltung des heutigen Bestandes im Aussenraum kann vorgenommen werden.

Ergänzend dazu ist eine Einstellhalle für Motorfahrzeuge mit Erschliessung ab der Rangstrasse, kombiniert nutzbar als Zivilschutzanlage, vorzusehen.

1.2 Aufgabe

Die Gemeinde hat aufgrund einer detaillierten Objektanalyse des Bestandes entschieden, einen zweistufigen Projektwettbewerb für die Umsetzung des geforderten Raumprogramms auszuloben. Eine Testplanung der Lazzarini AG mittels einer Flächenstudie diente zur Festlegung des Projektperimeters und hat aufgezeigt, dass das geforderte Raumprogramm innerhalb des Projektperimeters realisierbar ist. Gleichzeitig konnte das Raumprogramm für die geforderte Nebennutzung überprüft werden.

Ziel des Projektwettbewerbs ist es, ein qualitativ hochstehendes Projekt für die Realisierung des geforderten Raumprogramms in einem für die Schulnutzung zweckmässigen Neubau zu erhalten. Dabei sollen sowohl die Gestaltung und die Einfügung in die Gesamtanlage wie auch die architektonische und freiräumliche Qualität der Einzelteile die notwendige Beachtung erhalten. Unter der Auflage der Sicherstellung des Primar- und Kindergartenbetriebs während der Bauzeit ist die Umnutzung des bestehenden Aussenraums für Teile des Raumprogrammes denkbar.

Auf eine sowohl in der baulichen Umsetzung als auch im Betrieb wirtschaftliche Lösung und eine optimale Umsetzung der Richtlinien für den Bau von Primarschulen wird grossen Wert gelegt. Der Aussenraum im Projektperimeter soll eine hohe Attraktivität aufweisen, welche den Bedürfnissen an die Bewegungs-, Spiel-, Erlebnis- und Rückzugsbereiche von Schulkindern gerecht wird. Dabei ist zu beachten, dass die verschiedenen Altersgruppen getrennt sind und die Aussenfläche möglichst natürlich in sonnige und schattige Orte aufgeteilt wird. Die Entflechtung von Anlieferung, Parkplatz, Ver- und Entsorgung etc. sowie die Spiel- und Erholungsnutzung müssen sinnvoll erfolgen.

Das Gebäude muss sich durch eine vorbildliche und effiziente Energienutzung auszeichnen, der Minergie-Standard für die Gebäudehülle ist zu erfüllen. Zur Optimierung der Lebenszykluskosten müssen die Konstruktionen und die Materialwahl auf umwelt- und unterhaltsfreundliche Systeme und Produkte ausgerichtet werden.

Innerhalb des Perimeters (Definition gemäss Ziffer 7.2) gelten folgende Restriktionen:

| Objekt | Restriktion |
|---------------------------------------|--|
| 1. Bestehende Zivilschutzanlage- 27-E | <ul style="list-style-type: none">- Der uneingeschränkte und sichere Betrieb der Zivilschutzanlage während der Bauzeit ist zu gewährleisten.- Eine allfällige Überbauung dieser Zivilschutzanlage hat so zu erfolgen, dass die Funktionstauglichkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. |
| 2. Schulcampus Obergasse | <ul style="list-style-type: none">- Das bestehende Primarschulhaus, die Mehrzwekhalle und die Kindergärten sind während der gesamten Bauzeit in Betrieb. Die Erschliessung des Primarschulhauses, der Mehrzwekhalle und der Kindergärten ist jederzeit zu gewährleisten und mit entsprechenden Abschränkungen sicherzustellen.- Das Gebäude des heutigen Primarschulhauses ist nach der Errichtung des neuen Primarschulhauses für eine weitere Nutzungsdauer mit einer anderen Belegung vorgesehen. Die baulichen Massnahmen des Wettbewerbprojektes dürfen eine weitere Nutzung der bestehenden Gebäude in keiner Weise verunmöglichen. |
| 3. Parzelle 310 | <ul style="list-style-type: none">- Sämtliche Gebäude auf der Parzelle sind zurück zu bauen. |

1.3 Pädagogische Anforderungen

Die Schulräumlichkeiten sollten baulich so angelegt sein, dass effiziente, pädagogisch zeitgemäss Unterrichtsformen möglich sind. Es gilt die altersspezifischen Bedürfnisse des Kindes zu berück-



sichtigen. Die zu schaffenden Räume sollen die Möglichkeiten bieten, sich zu begegnen, sich zurückzuziehen, sich zu bewegen und sich zu entfalten. Dazu soll einzeln oder/und in Gruppen gearbeitet werden können und experimentelles Handeln und Lernen unterstützt sowie die Gestaltung der Umgebung ermöglicht werden. Alle Räume sollen grosszügig mit Ablageflächen und Stauraum ausgestattet sein sowie die Möglichkeit von Dekoration an Wänden und Decke anbieten. Es wird erwartet, dass die Räume eine für Unterrichtsräume sehr gute Raumakustik aufweisen.

1.4 Standort Primarschulhaus Zizers



Parzelle 419 / 310

Quelle: www.geogr.ch

- 1 Kindergarten Salamander blau, gelb, rot
- 3 Mehrzweckhalle Lärchensaal
- 5 Primarschulhaus Osttrakt
- 7 Feuerwehrdepot

- 2 Kindergarten Salamander grün
- 4 Zivilschutzanlage
- 6 Primarschulhaus Westtrakt



2 WETTBEWERBSVERFAHREN | ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Auftraggeber

Auftraggeber ist die Gemeinde Zizers mit nachstehender Adresse

Gemeinde Zizers
Vialstrasse 2
7205 Zizers

2.2 Wettbewerbssprache | Anrede

Die Sprache des Verfahrens ist deutsch. Mündliche Auskünfte werden keine erteilt.

Richtet sich das nachfolgende Wettbewerbsprogramm an Personen, so wird der Einfachheit halber nur das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Programm verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

2.3 Wettbewerbsart und Wettbewerbsverfahren

Grundlage für die Ausschreibung sind das GATT/WTO-Übereinkommen, die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB; BR 803.501), das Submissionsgesetz des Kantons Graubünden (SubG; BR 803.300), sowie die dazugehörige Submissionsverordnung (SubV; BR 803.310).

Subsidiär zur Anwendung kommt die Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009) soweit diese nicht anders-lautenden Vereinbarungen in diesem Programm und Vertragsdokumenten widerspricht.

Der Projektwettbewerb wird im zweistufigen und anonymen Verfahren gemäss Art. 3.3 der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009) durchgeführt.

Doppel- und Mehrfachteilnahmen von Landschaftsarchitekten und Tragwerksplanern sowie fakultativ beigezogenen Fachplanern (Haustechnik, Bauphysik, u.a.) sind zulässig. Das federführende Planungsteammitglied (Architekt) muss aber über die Mehrfachteilnahme der Fachplaner unterrichtet sein. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme tragen die Teilnehmenden selbst.

2.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Teams, bestehend aus einem federführenden Architekten, Landschaftsarchitekten und Tragwerksplanern (Bauingenieur). Alle Teammitglieder haben den Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in Ländern, die das GATT/WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Anmelde datum.

Nicht teilnahmeberechtigt ist, wer bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied des Beurteilungsgremiums angestellt ist, nahe verwandt ist, oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht. An dieser Stelle wird auf die weitergehenden Ausführungen in der Wegleitung der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe bei Mitgliedern des Beurteilungsgremiums und den Teilnehmenden von Planungswettbewerben» (August 2004) verwiesen. Es ist die Pflicht der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zum Auftraggeber oder zu Mitgliedern des Beurteilungsgremiums auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zu widerhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren

2.5 Vertrauenserklärung

Das Beurteilungsgremium und die Bewerber verpflichten sich, alle erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und weder unbeteiligten Drittpersonen zugänglich zu machen noch ohne vorherige Zustimmung seitens Auftraggeber darüber zu berichten.

2.6 Präqualifikation (Phase 1)

Im Rahmen der öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation können sich interessierte Teams für die Teilnahme am Projektwettbewerb bewerben. Sie haben ihre technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie ihre Erfahrung mit Objekten in vergleichbarer Komplexität darzulegen. Für die Selektion kommen die Eignungs- und Zuschlagskriterien gemäss Kap. 3.5 zur Anwendung. Die gemäss Eignungs- und Zuschlagskriterien am besten bewerteten Bewerbungen werden berücksichtigt. Für die Wettbewerbsbearbeitung werden bis zu 12 Teams eingeladen.



2.7 Fragenbeantwortung Präqualifikation

Im Rahmen der Präqualifikation werden keine Fragen beantwortet oder anderweitige Auskünfte erteilt.

2.8 Nachwuchsteams

Im Sinne der Nachwuchsförderung beabsichtigt das Preisgericht maximal zwei jüngere Architekten-teams zur Teilnahme am Projektwettbewerb zu zulassen, welche über die Fachkompetenz, jedoch nicht über den geforderten, umfassenden Leistungsnachweis verfügen. Dafür müssen alle Büroinhaber des Architektenteams Jahrgang 1990 oder jünger sein. Im Bewerbungsformular Präqualifikation kann ein entsprechender Antrag gestellt werden. Die Nachwuchsteams werden unabhängig, jedoch mit den identischen Eignungs- und Zulassungskriterien beurteilt.

2.9 Programmpräzisierung

Die Veranstalterin behält sich ausdrücklich das Recht vor, zwischen der Präqualifikationsphase und der Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen Präzisierungen und Ergänzungen im Programm vorzunehmen.

2.10 Projektwettbewerb (Phase 2)

In der zweiten Phase des Verfahrens werden durch die selektierten Teams Wettbewerbsbeiträge erarbeitet und eingereicht. Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Das Preisgericht beurteilt die eingereichten Wettbewerbsbeiträge und spricht eine Vergabeempfehlung zuhanden der zuständigen Instanzen aus.

2.11 Fragenbeantwortung

Im Rahmen der Präqualifikation werden keine Fragen beantwortet oder anderweitige Auskünfte erteilt. In der Phase 2, Wettbewerb, werden Fragen beantwortet oder anderweitige Auskünfte erteilt. Diese sind entsprechend den im Programm festgehaltenen Terminen für die Phase 2 schriftlich und anonym im Wettbewerbssekretariat gemäss Adresse in Ziffer 8.5 mit dem Vermerk gemäss Ziffer 8.4 abzugeben und werden schriftlich an alle Teilnehmer beantwortet.

2.12 Überarbeitung bzw. Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann den Wettbewerb mit Projekten aus der engeren Wahl mit einer optionalen Überarbeitungsstufe verlängern. Eine Überarbeitung wird separat entschädigt. Die Rangierung erfolgt dabei erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe.

3 PRÄQUALIFIKATION (Phase 1)

3.1 Allgemein

Für eine zielorientierte und erfolgreiche Umsetzung des geplanten Bauvorhabens setzt die Auftraggeberin entsprechende Erfahrung und Fachkompetenz sowie die personellen Kapazitäten der teilnehmenden Teammitglieder voraus. Die Ausschreibungsunterlagen für die Präqualifikation können ab Publikationstermin unter www.simap.ch heruntergeladen werden.

3.2 Eignungskriterien

Die sich bewerbenden Teams haben ihre Eignung zur Teilnahme am Wettbewerb und zur Ausführung des Bauvorhabens gemäss den Angaben in den Ausschreibungsunterlagen nachzuweisen. Die eingereichten Dokumente dienen ausschliesslich der Information des Preisgerichts.

Die Eignungsbeurteilung erfolgt gemäss den nachfolgenden Kriterien:

- Qualifizierung, fachliche Kompetenz und Erfahrung des Teams, bzw. der einzelnen Mitglieder, zur Planung und Realisierung von Projekten mit ähnlicher Komplexität, Umfang, Bauweise und Umsetzungsdauer. Nachweise gemäss Kapitel „einzureichende Unterlagen“ durch Projekte mit vergleichbarer Ähnlichkeit, Umfang und Komplexität zur ausgeschriebenen Aufgabenstellung. Erfahrung mit nachhaltigem Bauen.
- Organisatorische Fähigkeit, Kapazität des Teams und der einzelnen Mitglieder und technische Voraussetzungen (Grösse und Alter der Unternehmen, Bürostruktur der Teammitglieder).
- Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben, kein laufendes Konkursverfahren, keine vollzogene Pfändung in den letzten 12 Monaten.
- Ausreichende Ressourcen im mandatsbezogenen Fachgebiet, welche für die Auftragserfüllung erforderlich sind.

- Fachliche Kompetenz, Erfahrung und Ausbildung der Schlüsselperson Architektur
 - Vollständigkeit der verlangten Unterlagen.

3.3 Ausnahmen

Kann das Nachwuchsbüro im Bereich Architektur die geforderten Erfolgsnachweise an realisierten Bauaufgaben nicht erbringen, so können diese anstelle davon Referenzen geplanter Projekte (z.B. Wettbewerbsbeiträge) vorlegen. Bei Referenzen, die in einem früheren Büro bearbeitet wurden, ist der eigene Beitrag dazu zu benennen.

3.4 Ausschluss

Unvollständige, abgeänderte oder nicht rechtzeitig eingereichte Anträge werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

3.5 Zuschlagskriterien

Teams, welche die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllen, werden zur Präqualifikation zugelassen.

Bewertung:

| Bereich | | Punkte | Gewicht | Max.Pte |
|---|------------------|--------|--------------|------------|
| Referenzobjekte Architekt | Darstellung frei | 1-5 | 50 % | 250 |
| Referenzobjekte Landschaftsarchitekt | Darstellung frei | 1-5 | 15 % | 75 |
| Referenzobjekte Tragwerksplaner (Bauing.) | Darstellung frei | 1-5 | 15 % | 75 |
| Organisationsstruktur und Kapazität | Darstellung frei | 1-5 | 10 % | 50 |
| Erfahrung der Schlüsselperson Architekt in der Projektierung und Ausführung von Bauvorhaben mit vergleichbarer Charakteristik | Darstellung frei | 1-5 | 10 % | 50 |
| TOTAL | | | 100 % | 500 |

3.6 Einzureichende Unterlagen Präqualifikation

Folgende Unterlagen sind für die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren fristgerecht einzureichen:

Unterlagen für die Bewerbung Präqualifikation:

- | | |
|--|---|
| A Bewerbungsformular | ausgefülltes und unterzeichnetes Formular |
| B Selbstdeklaration für jedes Teammitglied separat | ausgefülltes und unterzeichnetes Formular |
| C Referenzprojekte | Darstellung frei, max. 1 A3 quer pro Referenz |
| D Organisationstruktur und Kapazitätsnachweis | Darstellung frei, max. 1 A3 quer |

Inhalt der Bewerbung

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Bewerbungsformular (Vorlage)
 - Vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration (Vorlage) je Teammitglied
 - 3 Referenzprojekte für den federführenden Architekten sind anhand von Texten, Plänen und Fotos auf maximal 3 A3 Seiten darzustellen (maximal 1 A3 pro Objekt, einseitig bedruckt). Von den 3 Referenzprojekten muss mindestens 1 realisiert sein, und 1 sich in der Realisierung befinden. Es sind Projekte mit vergleichbarer Komplexität zur vorliegenden Wettbewerbsaufgabe und nicht älter als 10 Jahre verlangt.
 - 2 Referenzprojekte für den Landschaftsarchitekten sind anhand von Texten, Plänen und Fotos auf maximal 2 A3 Seiten darzustellen (maximal 1 A3 pro Objekt, einseitig bedruckt). Von den 2 Referenzprojekten muss mindestens 1 realisiert sein, und 1 sich in der Realisierung befinden. Es sind Projekte mit vergleichbarer Komplexität zur vorliegenden Wettbewerbsaufgabe und nicht älter als 10 Jahre verlangt.
 - 2 Referenzprojekte aus dem Bereich Tragwerksplanung (Bauingenieur) sind anhand von Texten, Plänen und Fotos auf maximal 2 A3 Seiten darzustellen (maximal 1 A3 pro Objekt, einseitig bedruckt). Von den 2 Referenzprojekten muss mindestens 1 realisiert sein, und 1 sich in der Realisierung befinden. Es sind Projekte mit vergleichbarer Komplexität zur vorliegenden Wettbewerbsaufgabe und nicht älter als 10 Jahre verlangt.
 - Bei Planergemeinschaften muss angegeben werden, von wem die Objekte ausgeführt wurden und welche Teilleistung welches Teammitglied erbracht hat.
 - Organisationsstruktur und Kapazitätsnachweis mit Projektorganisation und Büroorganigramm der Teammitglieder sowie Auflistung aller Mitarbeiter mit Jahrgang, Funktion, Ausbildung und Ausbildungsjahr.

Form der Bewerbung

Alle Unterlagen sind digital (*.pdf) auf einem USB-Stick und einfach auf Papier abzugeben



3.7 Unterschriften

Folgende Unterlagen sind durch alle Mitglieder des bewerbenden Teams rechtsverbindlich zu unterschreiben:

- Bewerbungsformular
- Selbstdeklaration für jedes Teammitglied einzeln

Zusätzlich sind bei **Planergemeinschaften innerhalb der Fachrichtung** die Unterlagen durch **jede beteiligte Firma zu unterzeichnen**.

3.8 Abgabe der Bewerbung

Die verlangten Bewerbungsunterlagen müssen vollständig und mit dem Vermerk «**Primarschulhaus Obergasse Zizers**» mit A-Post und **der gelben Etikette** eingereicht werden. Eine Zustellung per B-Post ist nicht zulässig.

3.9 Entschädigung für Präqualifikation

Für die Abgabe der Unterlagen zur Präqualifikation wird keine Entschädigung ausbezahlt.

3.10 Eingabetermin und Adresse Präqualifikation

Die verlangten **Bewerbungsunterlagen sind bis am 21. Februar 2025** mit dem in Ziffer 3.8 genannten Vermerk an

Gemeinde Zizers
Vialstrasse 2
7205 Zizers

zu zustellen. Massgebend ist das Datum auf dem Poststempel. Für die Lesbarkeit des Stempels ist der Bewerber zuständig. Private Frankiermaschinen sind nicht zulässig.

3.11 Teamauswahl

Mittels Vorprüfung werden die eingereichten Bewerbungen auf ihre Vollständigkeit und Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen überprüft. Anschliessend werden die zur Auswahl zugelassenen Bewerbungen anhand der formulierten Zuschlagskriterien beurteilt. Die in den Beurteilungsbereichen erreichte Punktzahl wird jeweils mit der Gewichtung multipliziert und eine Liste nach Rangpunkten erstellt. Parallel dazu werden allfällige Nachwuchsteams nominiert. Danach wählt das Preisgericht die 12 zugelassenen Teams, davon maximal 2 Nachwuchsteams, und bestimmt 2 Nachrücker.

4 WETTBEWERB (Phase 2)

4.1 Entschädigungen

Zur Prämierung der rangierten Projekte steht dem Preisgericht gesamthaft eine Summe von CHF 250'000.- (inkl. MwSt.) für Entschädigungen, Preise und Ankäufe zur Verfügung.

Alle an der zweiten Stufe dieses Wettbewerbs teilnehmenden Teams, welche einen vollständigen Wettbewerbsbeitrag abgeben und zur Schlussbeurteilung zugelassen werden, erhalten eine Entschädigung von CHF 8'000.- (inkl. MwSt.).

Die restliche Preissumme wird auf 3-5 Preise verteilt oder teilweise gemäss Entscheid der Jury für Ankäufe verwendet. Die Preissumme wird volumnfänglich ausgerichtet.

4.2 Verbindlichkeitserklärung | Rechtsschutz

Die Teilnahme am Projektwettbewerb gilt als Abschluss eines Vertrages zwischen der Auftraggeberin und dem Teilnehmer. Die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) aufgestellte Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, SIA 142 (Ausgabe 2009), das vorliegende Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung bilden die verbindliche Rechtsgrundlage für die Auftraggeberin, das Preisgericht und die Teilnehmenden.

Durch die Teilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen sowie die Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen. Gegen den Zuschlagsentscheid kann innert 25 Tagen, ab dessen Zustellung, an das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.



4.3 Absichtserklärung Weiterbearbeitung, Vorbehalt

Der Auftraggeber beabsichtigt, die weitere Bearbeitung den Verfassern des vom Preisgericht empfohlenen Entwurfs im freihändigen Verfahren phasenweise zu übertragen.

Es ist vorgesehen, den Architekturauftrag für alle Grundleistungen über die Teilphasen 31 (9.0%), 32 (21.0%), und 33 (2.5%) sowie die Ausschreibungsplanung (10.0%) in der Teilphase 41, die Ausführungsplanung (15.0%) in der Teilphase 51, die gestalterische Leitung (6.0%) in Teilphase 52 und die planbezogenen Leistungen (0.5%) der Dokumentation über das Bauwerk in der Teilphase 53 gemäss Ziffer 4 der SIA 102 (2014) an den Gewinner des Wettbewerbes (Gesamthaft 64.0 Teilleistungsprozente) zu vergeben.

Es ist vorgesehen, den Landschaftsarchitekturauftrag für alle Grundleistungen über die Teilphasen 31 (12.0%), 32 (18.0%), und 33 (2.5%) sowie die Ausschreibungsplanung (10.0%) in der Teilphase 41, die Ausführungsplanung (15.0%) in der Teilphase 51, die gestalterische Leitung (6.0%) in Teilphase 52 und die planbezogenen Leistungen (0.5%) der Dokumentation über das Bauwerk in der Teilphase 53 gemäss Ziffer 4 der SIA 105 (2014) an den Gewinner des Wettbewerbes (Gesamthaft 64.0 Teilleistungsprozente) zu vergeben.

Es ist vorgesehen, den Tragwerksplaner (Bauingenieur) für alle Grundleistungen über die Teilphasen 31 (6.0%) und 32 (24.0%) sowie die Ausschreibung (10.0%) in der Teilphase 41 und das Ausführungsprojekt (15.0%) in der Teilphase 51 gemäss Ziffer 4 der SIA 103 (2014) an den Gewinner des Wettbewerbes (Gesamthaft 55.0 Teilleistungsprozente) zu vergeben.

Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, die restlichen Grundleistungen aus den Teilphasen 41, 51, 52 und 53 aufgrund einer Kompetenz- (betr. Erfahrung in der Realisierung) und Distanzbeurteilung (Weg zur Baustelle) in einer separaten Ausschreibung an Dritte zu vergeben.

Für die Festlegung der jeweiligen Honorare werden folgende Faktoren vereinbart:

| | SIA 102 | SIA 103 | SIA 105 |
|-------------------------------|---------|---------|---------|
| Massgebender Koeffizient Z1 | 0.062 | 0.075 | 0.062 |
| Massgebender Koeffizient Z2 | 10.58 | 7.23 | 10.58 |
| Schwierigkeitsgrad n | 1.00 | 0.90 | 1.00 |
| Anpassungsfaktor r | 1.00 | 1.00 | 1.00 |
| Teamfaktor i | 1.00 | 1.00 | 1.00 |
| Faktor für Sonderleistungen s | 1.00 | 1.00 | 1.00 |
| Stundenansatz CHF/h | 138.- | 138.- | 138.- |

Die im Rahmen des Wettbewerbes für die Bearbeitung von Spezialgebieten zusätzlich beigezogenen Fachleute haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Auftrag. Sofern diese jedoch einen wesentlichen Beitrag an den vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Entwurf geleistet haben, behält sich der Auftraggeber vor, diesen einen Folgeauftrag im freihändigen Verfahren zu erteilen.

Vorbehalten bleiben die für die Realisierung des Vorhabens nötigen Bewilligungen und die Bereitstellung der erforderlichen Kredite durch die zuständigen Instanzen.

4.4 Urheberrecht und Streitfälle

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht der Veröffentlichung, wobei die Auftraggeberin und die Projektverfasser stets zu nennen sind.

Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen können nicht angefochten werden. Im Übrigen richtet sich das Verfahren bei Streitfällen nach den geltenden Bestimmungen für das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Graubünden.



5 PREISGERICHT

5.1 Stimmberchtigte Mitglieder

Zur Beurteilung und Bewertung der eingereichten Unterlagen und Entwürfe wird ein Preisgericht (Jury) eingesetzt. Es setzt sich aus den nachstehenden Mitgliedern zusammen:

Fachmitglieder (stimmberchtigt)

- Bearth Valentin (Vorsitz)
- Gredig Joos
- Leimgruber Benjamin
- Kohne Andreas
- Grand Karine

- Prof. dipl. Architekt ETH/BSA/SIA
- dipl. Architekt ETH/SIA/NDS-FH ENBAU
- dipl. Architekt ETH
- dipl. Architekt ETH/SIA
- Landschaftsarchitektin HTL BSLA

Sachmitglieder (stimmberchtigt)

- Martinetti Daniele
- Reinhardt Rita
- Dauer Rolf
- Schweighauser Beatrice

- Vorsteher Departement Hochbau
- Schulleitung
- Mitglied Baukommission
- Vorsteherin Departement Bildung

5.2 Mitglieder mit beratender Stimme

Die nicht stimmberchtigen Experten erarbeiten aus ihrem Fachbereich die Stellungnahmen und nehmen auf Einladung des Preisgerichts an dessen Beratungen teil. Sie beraten das Preisgericht in fachlicher und technischer Hinsicht, haben jedoch kein Stimmrecht. Das Preisgericht kann bei Bedarf weitere Berater beziehen.

Experten (nicht stimmberchtigt)

- Mändle Josef
- Villa Andrin
- Rex Regina
- Dosch Claudio
- Gredig Christian

- Finanzplanungskommission
- Lehrperson
- Leiterin Bauamt
- Betriebsleiter Schulhäuser
- Wettbewerbskoordination / Bauökonomie

5.3 Wettbewerbssekretariat

Das Wettbewerbssekretariat stellt die Gemeindeverwaltung Zizers, Vialstrasse 2, 7205 Zizers und ist während den ausgeschriebenen Schalteröffnungszeiten erreichbar über

Telefon 081 300 09 10
Mail gemeinde@zizers.ch

6 TERMINE WETTBEWERB

6.1 Termine Präqualifikation (Phase 1)

| | |
|---|------------------|
| Publikation des Wettbewerbes | 24. Januar 2025 |
| Eingabetermin für die Präqualifikation | 21. Februar 2025 |
| Beurteilung der Bewerbungen | KW 12 2025 |
| Mitteilung des Ergebnisses der Präqualifikation | KW 14 2025 |

6.2 Termine Wettbewerb (Phase 2)

| | |
|--|--------------------|
| Versand der Wettbewerbsunterlagen | 09. Mai 2025 |
| Begehung vor Ort Abgabe Modellgrundlage | 22. Mai 2025 |
| Einreichung Fragen zum Programm | 06. Juni 2025 |
| Fragenbeantwortung | 20. Juni 2025 |
| Eingabetermin Wettbewerb | 12. September 2025 |
| Abgabe Modell | 03. Oktober 2025 |
| Mitteilung des Ergebnisses des Wettbewerbs | KW 47 2025 |



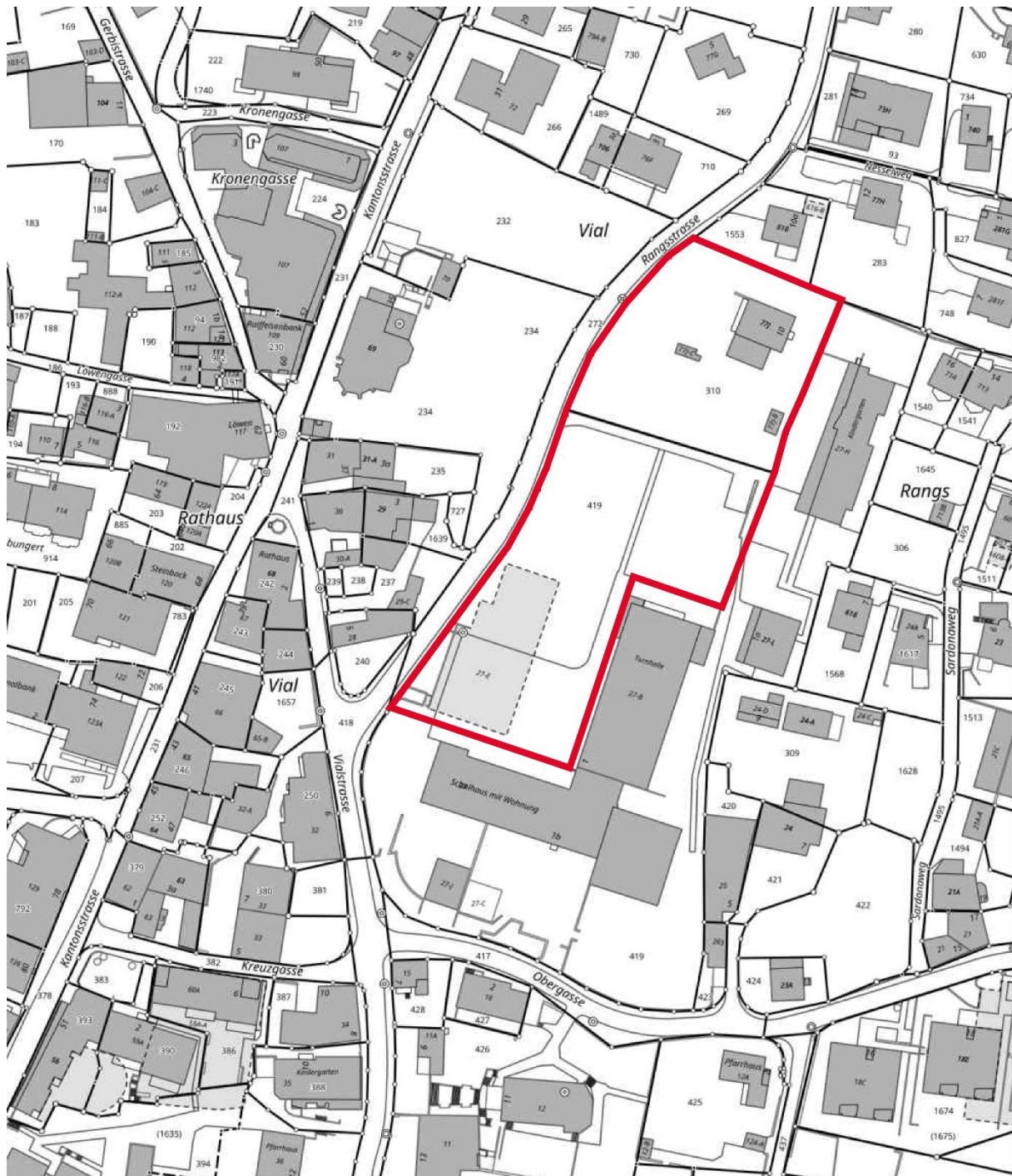
7 EINZELHEITEN ZUM WETTBEWERB

7.1 Machbarkeitsstudie

In einer Machbarkeitsstudie wurde geprüft, ob und in welcher Weise das erforderliche Raumprogramm im vorgesehenen Perimeter unter Einhaltung der Rahmenbedingungen und Restriktionen realisierbar ist. Die Prüfung erfolgte durch die Wettbewerbskoordination unter Einbezug der massgeblichen, heute bekannten Einflussfaktoren.

7.2 Standort / Wettbewerbsareal

Das Wettbewerbsareal liegt in der westlichen Hälfte der Parzelle 419 und auf der Parzelle 310 östlich der Rangsstrasse angrenzend an den Lärchensaal und das bestehende Schulgebäude.



Wettbewerbsperimeter

Quelle: Katasterplan



7.3 Raumprogramm

Das detaillierte Raumprogramm, mit den jeweiligen Anforderungen an die einzelnen Räume wird als Beilage zum Wettbewerbsprogramm und weiteren Unterlagen den für die Phase 2 zugelassenen Teams abgegeben. Im Sinne einer Grobübersicht umfasst das Projekt folgende Elemente:

- 12 Schulzimmer
- 2 Reservezimmer
- 8 Grupperäume
- 2 Mehrzweckräume
- 2 Räume für IKK und KK
- 4 Werkräume auf Stufe Primar
- 2 Materialräume zu Werkräumen
- 1 Mehrzweckraum / Singsaal
- 1 Aufenthaltsraum
- 1 Lehrerzimmer mit Lehrerbibliothek
- 1 Material- und Kopierraum für Lehrerschaft
- 1 Schulleitungsbüro
- 1 Sitzungszimmer Schulleitung
- 1 Raum für Bibliothek
- 1 Raum für Sammlung
- 3 Garderoben für Schüler
- Nasszellen für Schüler
- Nasszellen für Lehrer
- Werkstatt mit Lager für Betrieb
- Archiv
- Technikräume
- Waschraum
- Putzräume
- Zugehörige Erschliessungsflächen

Die minimalen Anforderungen an Flächen, Volumen und Materialisierung sowie der Ausgestaltung der Räume und Anlagen richten sich nach den Schulbaurichtlinien des Kantons Graubünden (RB 1923/2001).

Dem Aussenraum ist eine sehr hohe Aufmerksamkeit zu schenken. Dieser soll neben der Funktion als Pausenplatz auch vor und nach dem Unterricht zum Verweilen einladen. Zudem soll der Aussenraum als Treffpunkt und Spielareal für die Schulkinder und Jugendlichen im Dorf dienen. Weiter soll der Aussenraum genügend Freifläche bieten, damit Gemeindeanlässe und Freizeitangebote einer breiten Bevölkerung angeboten werden können.

Die verschiedenen Funktionen und Anspruchsgruppen verlangen nach einer subtilen Aufteilung der Fläche in Freifläche, Schattenfläche, Spielfläche und Aufenthaltsfläche. Es ist wünschenswert, wenn sich die Aufteilung in Ruhezonen, Schattenzonen, Wetterschutzplätze, Ballspielzonen und Spielplätze möglichst natürlich ergeben und eine Aufteilung der 250 Kinder in die verschiedenen Altersstufen zulässt. Die Platzierung einer angemessenen Anzahl Spielgeräte ist zu berücksichtigen.

Das Angebot für Abstellplätze von Fahrrädern und Scooter ist ebenfalls zu integrieren.

Die Gemeinde will für zusätzlichen Parkraum im Bereich des Primarschulhausperimeters eine Tiefgarage erstellen. Diese soll eine Kapazität von 70 – 75 Personenwagen haben. Diese wird als separates Teilobjekt ausgeführt.

7.4 Statik, Untergrund

Es kann von einem normal tragfähigen Baugrund ausgegangen werden.

7.5 Energie

Die Einhaltung eines energieoptimierten Standards wird bei allen Teilen des Projekts vorausgesetzt. Das Projekt soll nach Möglichkeit nach den Bauteilanforderungen nach Minergie weiterentwickelt und realisiert werden.

Die Energieerzeugung für das Projekt erfolgt mittels Fernheizung. Die Wärmeerzeugung wird zentral im Technikraum des bestehenden Primarschulhauses installiert. Der Neubau wird mittels einer Unterverteilung an diese Hauptheizung angeschlossen.

7.6 Erschliessung

Anlieferung, Erschliessung und Zufahrt zum Primarschulhaus erfolgt ab der Rangsstrasse. Es ist darauf zu achten, dass die Erschliessung der anderen Nutzungen auf dem Schulareal (Lärchensaal,



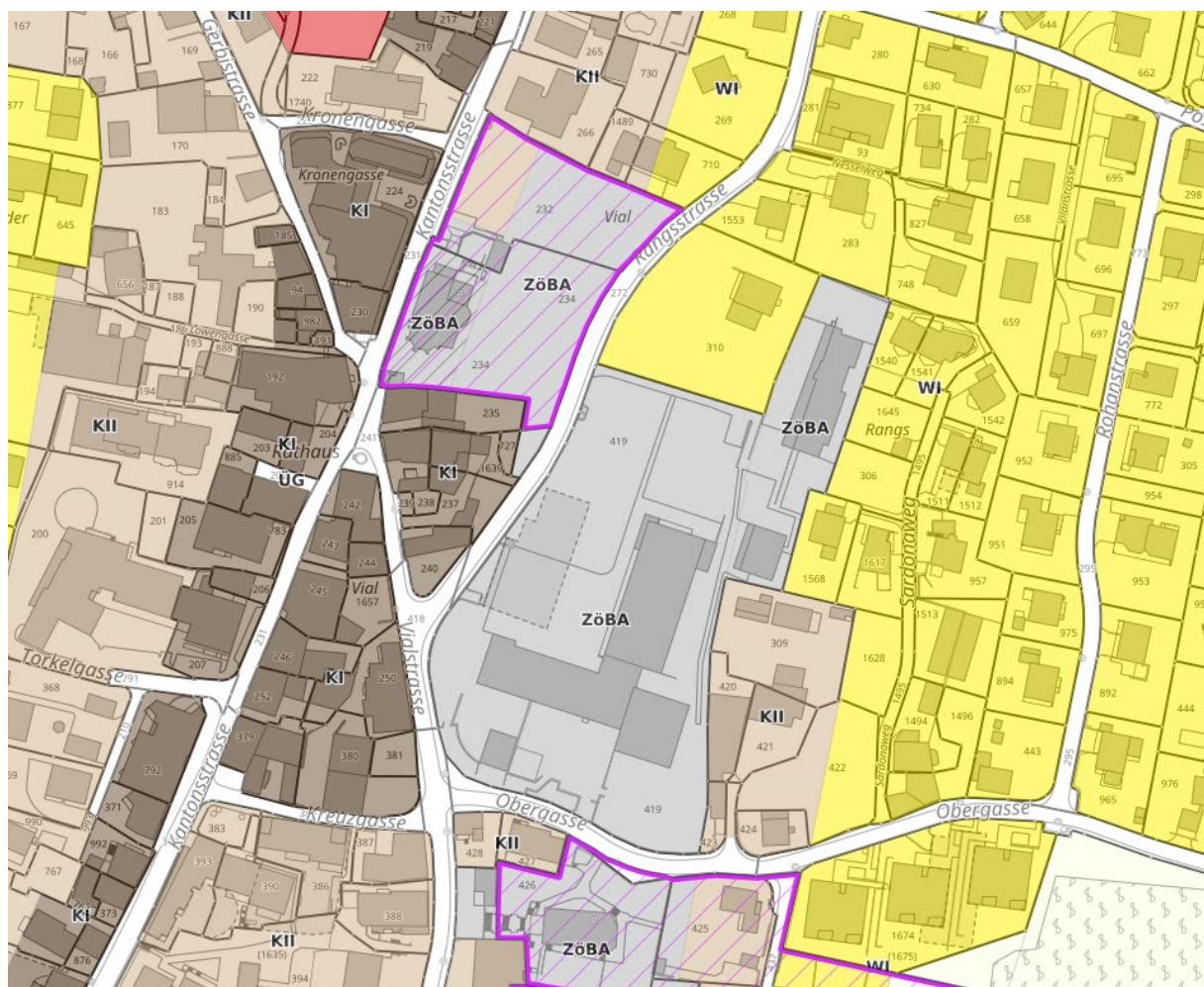
Kindergärten, bestehendes Schulhaus) während der Bauphase uneingeschränkt gewährleistet ist und im Betrieb unabhängig dazu erfolgt. Allfällige gleiche Erschliessungswege sind denkbar, sie dürfen sich aber gegenseitig nicht gefährden oder ausschliessen. Ebenso sind die Aussenräume zu den einzelnen Nutzungen getrennt zu planen.

7.7 Hindernisfreies Bauen

Hindernisfreies Bauen ist für das vorliegende Projekt eine zwingende Vorgabe. Bei der Projektierung und der Realisierung ist die aktuelle Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten und Anlagen» einzuhalten und der Zugang und die Benützung aller Haupträume für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu gewährleisten.

7.8 Planungs- und Baurecht

Der gesamte Wettbewerbsperimeter liegt in der Zone für öffentliche Bauten. Die Umzonung der Parzelle 310 von Wohnzone I (WI) in Zone für öffentliche Bauten (ZöBA) ist genehmigt. Die Mutation im Zonenplan erfolgt im Jahr 2025.



Ausschnitt Zonenplan | Stand 15. Januar 2025

Quelle: geogr.ch

Zonenschema

Ausnützungsziffer
Grenzabstand

Gebäudelänge
Gebäudehöhe
Empfindlichkeitsstufe

ZöBA

| | |
|-------|-------|
| --- | --- |
| 2.5 m | 2.5 m |
| --- | --- |
| --- | --- |
| II | II |

Mindestabstand gross
Mindestabstand klein

Das Baugesetz der Gemeinde Zizers bildet einen integrierenden Bestandteil der Wettbewerbsbestimmungen.



Neben den Vorschriften des kommunalen Baugesetzes sind auch die kantonalen Bauvorschriften, die Bestimmungen der Feuerpolizei, die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes und sämtliche Vorschriften und gesetzlichen Vorgaben, welche für das Erlangen einer Baubewilligung beachtet werden müssen, sowie die zivilrechtlichen Interessen der angrenzenden Grundeigentümer einzuhalten.

8 UNTERLAGEN UND ANFORDERUNGEN

8.1 Wettbewerbsunterlagen

Die selektierten Teams erhalten über die Ausschreibungsplattform folgende Unterlagen:

1. Wettbewerbsprogramm
2. Raumprogramm (*.pdf/*.xls)
3. Katasterplan Vermessung (*.dwg / *.pdf)
4. Zonenplan (Stand 15.01.2025) (*.pdf)
5. Genereller Gestaltungsplan (*.pdf)
6. Genereller Erschliessungsplan (*.pdf)
7. Situation Leitungskataster (*.pdf)
8. Situation Wettbewerbsperimeter (*.dwg)
9. Höhenkurvenplan
10. Baugesetz der Gemeinde Zizers
11. Schulbaurichtlinien Kanton Graubünden (RB 1923 / 2001)
12. Plangrundlagen Nachbargebäude soweit vorhanden

Das Modell wird anlässlich der Begehung abgegeben.

1. Modell 1:500 in weiss (Grösse 56 x 45 cm).

8.2 Anforderungen

Jedes Team darf nur einen Entwurf abliefern. Varianten sind nicht zulässig.

Weitere Unterlagen, zusätzliche Modelle und andere – hier nicht verlangte – Bestandteile werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Unterlagen müssen den Vermerk «**Primarschulhaus Obergasse Zizers**» tragen.

Der Wettbewerbsbeitrag ist auf maximal sechs Plänen im Format A1 quer auf festem Papier abzugeben. Auf Platten aufgezogene Pläne werden nicht akzeptiert.

Die Unterlagen sind im Doppel einzureichen. Ein Satz Pläne im Originalformat in einer soliden Mappe oder einer geeigneten Rolle, ein Satz Pläne im Originalformat gefaltet als Exemplar für die Vorprüfung. Ergänzend sind die Pläne zweifach als Verkleinerungen im Format A3 abzugeben. Die Berichte, Berechnungen und Nachweise sind im Format A4 einzureichen.

Zusätzlich sind die Unterlagen als *.pdf-Dateien auf einem USB-Stick einzureichen.

8.3 Abzugebende Unterlagen

Pläne

- Situationsplan mit Dachaufsicht im Mst. 1:500 über die gesamte Schulanlage; mit allen zum Verständnis wichtigen Höhenangaben und der Umgebungsgestaltung (Aussenplatz, Wege, Parkplätze, Veloabstellplätze, Aussenbereiche für Schüler, Lärchensaal und Kindergarten) sowie Projektperimeter.
- Alle Grundrisse und Ansichten sowie die zum Verständnis notwendigen Schnitte im Mst. 1:200 mit Beschriftung aller Räume inkl. Raumnummer, Flächenangaben und Höhenkoten. Erdgeschoss mit Umgebungsgestaltung. Schnitte und Fassaden mit bestehendem und neuem Terrain.
- Für die Funktion repräsentativer Grundriss (EG oder Hauptgeschoss) im Mst. 1:100 mit Möblierung.
- Typischer Fassadenschnitt (Fundation bis Dach) mit Fassadenansicht für die Darstellung der konstruktiven Idee und des relevanten Fassadenaufbaus in geeignetem Massstab.
- Erläuterungen und Schemata zu folgenden Themen: Architektur in Bezug auf das Gebäude und die Gesamtanlage, Erschliessungskonzept, Gebäudetechnik und Energie, Tragwerk, Brandschutz, Materialisierung sowie Grundkonzept für Bauablauf, Etappierung und allfällige Provisorien.
- Maximal zwei Visualisierungen zur Verdeutlichung der architektonischen Qualität.



Berechnungen und Nachweise

Diese Unterlagen sind auf A4 Blättern einzureichen.

- Die Geschossflächen (GF) – ohne Nachweis der Teilflächen – nach SIA 416 (Ausgabe 2003) mit nachvollziehbarem Schema.
- Das Gebäudevolumen (GV) – ohne Nachweis der Teilvolumen - nach SIA 416 (Ausgabe 2003) mit nachvollziehbarem Schema.
- Schema für die Aussenflächen, aufgeteilt in bearbeitete und unbearbeitete Flächen
- Schema für die Aussenflächen, aufgeteilt in versiegelte und unversiegelte Flächen
- Tabellarischer Nachweis des Raumprogrammes mit Raumnummer, Raumbezeichnung und Raumgrösse.
- Baukostenberechnung nach Kennzahlen

Couvert mit Datenträger

Verschlussener Briefumschlag mit Vermerk «**Datenträger Primarschulhaus Obergasse Zizers**» und Angabe des Kennwertes enthaltend einen anonymem Datenträger (CD / USB-Stick) mit nachstehenden Dateien:

- 1 Plansatz Originalformat *.pdf; 300dpi, gefaltet A4-Format
- 1 Plansatz Verkleinerungen A3 *.pdf; 300 dpi
- 1 Erläuterungsberichte A4 *.pdf
- 1 Berechnung Geschossflächen A4 *.pdf
- 1 Berechnung Gebäudevolumen A4 *.pdf
- 1 Schema für bearbeitete Aussenfläche
- 1 Schema für versiegelte Aussenfläche
- 1 Nachweis Raumprogramm A4 *.pdf
- 1 Kostenberechnung nach Kennzahlen A4 *.pdf

Verfassercouvert

Verschlussener Briefumschlag mit Vermerk «**Verfassercouvert Primarschulhaus Obergasse Zizers**» und Angabe des Kennwertes mit folgendem Inhalt

- Adresse des federführenden Architekten
- Adresse des Landschaftsarchitekten
- Adresse des Tragwerkplaners
- Mitarbeiter am Projekt
- zusätzliche, beigezogene Fachplaner
- Bankverbindung mit Einzahlungsschein

Zur Gewährleistung der Anonymität sind das Verfassercouvert und das Couvert mit dem Datenträger zwingend zu trennen.

Modell

Modell im Massstab 1:500 mit Projektvorschlag, weiss, inklusive prägender/raumrelevanter Vegetation und Aussenraumgestaltung.

Abgaben in Papierform, Planformate und Anzahl

- 2 Pläne Format A1, quer | 1 Satz ungefaltet, 1 Satz gefaltet auf A4
- 2 Pläne verkleinert auf Format A3 | ungefaltet
- 2 Sätze Erläuterungsberichte im Format A4
- 2 Sätze Berechnungen Geschossfläche im Format A4
- 2 Sätze Berechnungen Gebäudevolumen im Format A4
- 2 Sätze Schema Aussenfläche bearbeitet
- 2 Sätze Schema Aussenfläche versiegelt
- 2 Sätze Nachweis Raumprogramm im Format A4
- 2 Sätze Kostenberechnung nach Kennzahlen A4

8.4 Eingabetermin und Adresse Wettbewerbsbeiträge

Die verlangten Unterlagen müssen vollständig und mit dem Vermerk «**Primarschulhaus Obergasse Zizers**» mit A-Post und **der gelben Etikette** eingereicht werden. Eine Zustellung per B-Post ist nicht zulässig.

8.5 Eingabetermin und Adresse Wettbewerbsbeiträge

Die verlangten **Unterlagen zum Wettbewerbsbeitrag sind bis am 12. September 2025** mit dem in Ziffer 8.4 genannten Vermerk an:



Gemeinde Zizers
Vialstrasse 2
7205 Zizers

zu zustellen. Massgebend ist das Datum auf dem Poststempel. Für die Lesbarkeit des Stempels ist der Bewerber zuständig. Private Frankiermaschinen sind nicht zulässig.

9 BEURTEILUNG

9.1 Vorprüfung

Die eingegangenen Arbeiten werden bezüglich der Einhaltung der Rahmenbedingungen, der Restriktionen, des Raumprogramms, der gesetzlichen Vorschriften und der Wettbewerbsbedingungen geprüft.

9.2 Beurteilungskriterien

Folgende Beurteilungskriterien sind Bestandteil der Gesamtbewertung:

Städtebau

- Einpassung in den baulichen und aussenräumlichen Kontext
- Konzept, Identität und Ausstrahlung des Gesamtbauwerks

Architektur

- Äussere und innere architektonische Qualität

Aussenraum

- Freiraumgestaltung und Vielfältigkeit des Lebensraumes
- Klima- und Biodiversität
- Nachhaltige innovative Konzepte

Funktionalität / Nutzungsanforderung

- Innere Organisation und Zweckmässigkeit
- Abläufe und Zweckdienlichkeit bezüglich der unterschiedlichen Benutzergruppen
- Nutzungsflexibilität
- Bauablauf und Schulbetrieb im Gesamtschulareal

Wirtschaftlichkeit

- Bauliche Ökonomie und Ökologie
- Betriebliche Ökonomie und Ökologie
- Ökonomische Kennzahlen

Energieeffizienz/Nachhaltigkeit

- Nachhaltiges Bauen (Energie, Ökologie, Lebenszyklus)

Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar. Es können zusätzliche Kriterien in die Beurteilung aufgenommen werden.

Beiträge, welche für die Beurteilung nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert werden, unlauteres Handeln erwiesen ist oder das Anonymitätsgebot verletzen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

10 TERMINPROGRAMM REALISIERUNG

Unter der Voraussetzung, dass der Projektwettbewerb im November 2025 abgeschlossen werden kann, wird für die Realisierung unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die zuständigen Instanzen folgendes Terminprogramm veranschlagt:

| | | |
|----------------------------------|-------------|----------------------|
| Abschluss Wettbewerb | | November 2025 |
| Start Ausarbeitung Vorprojekt | + 4 Wochen | Dezember 2025 |
| Bauprojekt und Kostenvoranschlag | + 20 Wochen | Juli 2026 |
| Volksabstimmung Baukredit | + 10 Wochen | November 2026 |
| Baugesuch | + 12 Wochen | Februar 2027 |
| Baubeginn | + 20 Wochen | Mai 2027 |
| Fertigstellung | | Schuljahrbeginn 2029 |



11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Genehmigung des Programms

Das vorliegende Programm ist vom Gemeinderat Zizers an der Gemeinderatsitzung vom 04. November 2024 verabschiedet und vom Preisgericht anlässlich dessen Sitzung vom 13. Januar 2025 besprochen und genehmigt worden.

11.2 Unterschriften

Fachpreisrichter



Bearth Valentin (Vorsitz)



Leimgruber Benjamin



Grand Karine

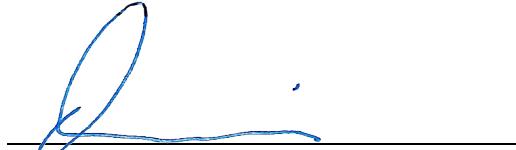


Gredig Joos



Kohne Andreas

Sachpreisrichter



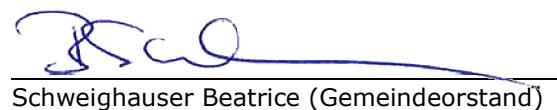
Martinetti Daniele (Gemeindevorstand)



Dauer Rolf



Reinhardt Rita



Schweighauser Beatrice (Gemeindevorstand)

7000 Chur, 15. Januar 2025



12 Anhang

12.1 Raumprogramm

Provisorisches Raumprogramm Stand Auslobung der Präqualifikation. Anpassungen aufgrund der Fra-
genstellung bleiben vorbehalten.